



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Veröffentlichungsnummer:

**0 266 625
A3**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 87115368.0

51 Int. Cl.⁴: **B21D 37/04 , B21D 28/34**

22 Anmeldetag: 21.10.87

30 Priorität: 04.11.86 DE 3637486

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.05.88 Patentblatt 88/19

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: 10.01.90 Patentblatt 90/02

71 Anmelder: Firma Muhr und Bender
Kölner Strasse 99
D-5952 Attendorn(DE)

72 Erfinder: Schulte, Karl-Heinz
Am Wasserfall 1
D-5940 Lennestadt 12(DE)

74 Vertreter: Gesthuysen, Hans Dieter, Dipl.-Ing.
et al
Patentanwälte Gesthuysen + von Rohr
Huyssenallee 15 Postfach 10 13 33
D-4300 Essen 1(DE)

54 Oberer Werkzeugträger für eine Stanze od. dgl.

57 Die Erfindung betrifft einen oberen Werkzeugträger (4) für eine Stanze od. dgl. mit mindestens einem Stanzwerkzeug (5), vorzugsweise mehreren nebeneinander angeordneten Stanzwerkzeugen (5), wobei, vorzugsweise, jedes Stanzwerkzeug (5) aus einem Stanzstempel (7), einem Stempelhalter (8) und einer den Stanzstempel (7) mit dem Stempelhalter (8) verbindenden Überwurfmutter (9) besteht, mit einem Trägerkörper (10), mit einer Aufnahmeplatte (11) und mit einer in der Aufnahmeplatte (11) angeordneten, sich in Stanzrichtung erstreckenden Werkzeugführung (12) für jedes Stanzwerkzeug (5), wobei das obere Ende des Stanzwerkzeugs (5) in der Werkzeugführung (12), in einer Richtung durch Auflageflansche (15) begrenzt, in Stanzrichtung verschiebbar geführt ist, wobei am Trägerkörper (10) oberhalb der Werkzeugführung (12) und unterhalb einer Kraftübertragungsfläche (16) ein Aufnahme-raum (17) für das obere Ende des Stanzwerkzeugs (5) vorgesehen ist und der Aufnahme-raum (17) mit Hilfe eines im wesentlichen senkrecht zur Stanzrichtung verschiebbaren Kraftübertragungsschiebers (18) od. dgl. überbrückbar ist, wobei dem Stanzwerkzeug (5) ein am Trägerkörper (10) angeordneter Hubhebel (20) zugeordnet ist und der Hubhebel (20) das obere Ende des zugeordneten Stanzwerkzeugs (5) seitlich von unten her unterfaßt und wobei mittels des Hub-

hebels (20) das obere Ende des Stanzwerkzeugs (5) beim Zurückziehen des Kraftübertragungsschiebers (18) in den Aufnahme-raum (17) aktiv anhebbar ist. Bei diesem oberen Werkzeugträger (4) werden Verklemmungen zwischen dem Stanzwerkzeug (5) und dem Kraftübertragungsschieber (18) systematisch vermieden, und zwar dadurch, daß mittels des Hubhebels (20) das obere Ende des Stanzwerkzeugs (5) beim Vorschieben des Kraftübertragungsschiebers (18) aus dem Aufnahme-raum (17) aktiv absenkbar ist, daß also eine Kollision des oberen Endes des Stanzwerkzeugs (5) mit dem Kraftübertragungsschieber (18) durch eine Zwangssteuerung ausgeschlossen ist.

EP 0 266 625 A3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
D,A	EP-A-0 180 146 (FA. MUHR UND BENDER) * Zusammenfassung; Figuren 1,3,4; Ansprüche * ---	1	B 21 D 28/34 B 21 D 37/04
A	DD-A- 40 344 (E. HUNGER) * Spalte 3, Zeilen 29-38; Spalte 4, Zeile 36 - Spalte 5, Zeile 7; Ansprüche 1-4; Figur 1 * ---	1	
A	SOVIET INVENTIONS ILLUSTRATED, week E22, 14. Juli 1982, Derwent Publications Ltd, London, GB; & SU-A-854 515 (AZOV FORGE-PRESS) 18-08-1981 * Zusammenfassung; Figur * ---	1	
A	DE-B-1 004 891 (A. JARMA) * Ansprüche; Figuren 1,3-7 * ---	1	
A	DE-A-1 552 618 (H. PETER) * Ansprüche 1,3,4; Figuren 1,2 * ---	1	
A	DE-A-2 916 272 (STANDARD TELEPHON UND RADIO AG) * Ansprüche 1-3; Figuren 1,3,4 * ---	1	
A	DE-A-2 940 661 (FA. MUHR UN BENDER) -----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 05-10-1989	Prüfer BOMBEKE M.J.P.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			